

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock www.rostock.de	Amt für Jugend, Soziales und Asyl SG Jugendhilfe im Strafverfahren -Jugendgerichtshilfe- Ansprechpartner: Telefon: 0381 / 381-5000 E-Mail: jugendamt@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns von größter Wichtigkeit. Deshalb beachten wir schon immer strikt alle Vorgaben zum Datenschutz, nicht erst seit der neuesten Verordnung.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), der Sozialgesetzbücher und, soweit einschlägig, nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), den datenschutzrechtlichen Regelungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und weiteren, einschlägigen Gesetzen.

Wir wurden über die Einleitung eines Jugendstrafverfahrens unterrichtet. Unsere Aufgabe ist es, die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in dem Verfahren zur Geltung zu bringen. Dies erfolgt durch eine mündliche bzw. schriftliche Stellungnahme für den Jugendstaatsanwalt bzw. dem Jugendrichter (§ 38 JGG und § 52 SGB VIII). Diese Aufgabe kann nur in einer guten Qualität geleistet werden, wenn wir Sie in einem persönlichen Gespräch näher kennenlernen.

Der Umfang der Datenerhebung ergibt sich aus den Erfordernissen des Strafverfahrens. Die dabei zu erhebenden Daten und Informationen werden nur für das vorliegende Verfahren verwendet.

Sollte im Verlauf des Strafverfahrens die Notwendigkeit der Installation einer Jugendhilfemaßnahme gemäß §§27ff, 41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) notwendig sein, sind Sie gemäß §§ 97a und § 102 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Auskunft verpflichtet.

Rechtsgrundlagen:

- Jugendgerichtshilfegesetz (JGG), insbesondere § 38 JGG (Aufgaben Jugendgerichtshilfe)
- SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere §52 (Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz)
- 27ff (Hilfen zur Erziehung), 41 (Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung) sowie
- §81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein
 ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

- Die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren ist nur begrenzt möglich.
- Die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte können im Verfahren nicht im genügenden Maße zur Geltung gebracht werden.
- Die Unterbreitung eines fundierten Jugendhilfevorschlages als sozialpädagogische Reaktion und Unterstützungsmaßnahme ist nicht möglich.
- Bei heranwachsenden jungen Menschen ist eine Aussage zur Anwendung des Jugendstrafrechts nur eingeschränkt möglich.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname, Titel
- Geschlecht
- Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
- Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname, früherer Name
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Bedarfs-/Haushaltsgemeinschaft
- Haushaltsvorstand/Bevollmächtigter
- Arbeitgeber, Arbeitsort

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Im Rahmen unserer Auftrags erledigung besteht die Notwendigkeit nach §81 SGB VIII, mit den jeweils fallrelevanten Institutionen, Behörden und Personen zu kooperieren und Daten auszutauschen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

ggfls. Jugendgerichte, Jugendstaatsanwaltschaften, Bewährungshilfe, Jugendanstalt, Jugendarrest, Beratungsstellen, Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe,

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:

5 Jahre nach Beendigung eines regulären Strafverfahrens bzw.

30 Jahre nach Beendigung des Strafverfahrens in Verbindung mit einer Hilfe zur Erziehung

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu:

- Auskunft über personenbezogene Daten (pDaten) - (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung von pDaten - (Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Löschung von pDaten - (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung von pDaten - (Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X),
- Datenübertragbarkeit von pDaten - (Art. 20 DS-GVO),
- Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung von pDaten - (Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X) und
- Beschwerde bei Aufsichtsbehörde - (Art. 77 DS-GVO)

bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Amt für Jugend und Asyl der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben. Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.